Was sagt unser Verband zur "Gleichheitsinitiative"?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Rat der 187 — das Kantonsparlament ohne die 13 Vertreter der nordjurassischen Amtsbezirke — zusammen, um die Arbeiten an der Verfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen in Angriff zu nehmen. Am 26. Februar dieses Jahres stimmten die Berner den Verfassungsänderungen zu, welche Sonderbestimmungen für die Minderheiten im Südjura und im Laufental brachten. Indirekt stellte aber das Abstimmungsergebnis auch ein deutliches Ja der Berner für die Abtrennung des Juras dar.

Für die bevorstehende eidgenössische Abstimmung haben praktisch alle «Offiziellen» — auch der Kanton Bern! — die Ja-Parole herausgegeben. Empfohlen wird, wie schon eingangs erwähnt, ein freudiges Ja!

Was sagt unser Verband zur «Gleichheitsinitiative»?

Zuvor eine betrübliche Feststellung: Wir Aktiven Staatsbürgerinnen sind, wenn es um die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» geht, offensichtlich nicht besonders aktiv. Die diesem Thema gewidmete Mitgliederversammlung unserer Sektion Mitte Juni war so schlecht besucht, dass man eigentlich gar nicht mehr darüber reden mag. Aus dem Einführungsreferat von Olivia Egli-Delafontaine seien wenigstens einige Kernsätze zitiert: «Die Beschäftigung mit der Initiative sollte ‚die vierte Gewalt', d. h. die öffentliche Meinung mobilisieren. Sobald in der öffentlichen Meinung eine allgemeine Bewusstwerdung zustande kommt, wird auch der Gesetzgeber folgen. Ich denke, dass es uns gelingen sollte, die öffentliche Meinung dadurch zu mobilisieren, dass wir die Diskrepanz zwischen den vom konservativen Denken bevorzugten Vorstellungen eines traditionellen abhängigen Frauenbildes und der vielfältigen Realität von modernen weiblichen Menschen aufzeigen. Es würde sich, scheint mir, notwendig ergeben, dass diese Diskrepanz entweder zu revolutionären zerstörerischen Strömungen oder zu irrationalen Ressentiments gegen vermeintliche Urheber des empfundenen Malaises führt. So wird ein Teil der Frauen, wenn auch eine sehr kleine Minderheit, zu Terroristinnen, ein weiterer Teil schiebt die Schuld am unerträglichen Zustand der «bösen» Werbung zu und wird durch das dumpfe Gefühl des Betrogenseins zum irrationalen Wirtschafts- und Industriehass verführt.

Führt man verantwortungsbewussten Politikern und Verantwortlichen der Wirtschaft vor Augen, dass wegen des Fehlens der Chancengleichheit mit der Zeit die Frauen sich ausserstande sehen, ihr eigenes Schicksal *rational* zu erfassen, und bei ihnen sich entweder eine Nostalgie als Prinzip durchsetzt oder eine zerstörerische Aggression verbreitet, so sollte es möglich sein, sogar die Parteien und Gruppen, die der Chancengleichheit der Frauen mit beträchtlichen Vorbehalten gegenüberstanden, zu der notwendigen Umkehr zu überzeugen. Die Initiative will durch die Chancengleichheit die Frauen in unserer Demokratie integrieren. Die Verneinung der Chancengleichheit würde unsere Demokratie gefährden.»

In seiner umfänglichen Vernehmlassung zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (vgl. dazu «Staatsbürgerin» 3/4) hat unser *Dachverband* dem Justiz- und Polizeidepartement eröffnet, dass der Schweizerische Verband für Frauen-

rechte die Initiative sowohl rechtlich wie faktisch für durchführbar hält. Effektiv stehe ja wesentlich mehr Zeit zur Verfügung, als in den Übergangsbestimmungen vorgesehen sei (also fünf Jahre). Nach Art. 27 Geschäftsverkehrsgesetz habe die Bundesversammlung drei Jahre Zeit um Beschluss zu fassen, ob sie dem Begehren zustimme oder nicht. Während dieser Zeit könnten also bereits Vorarbeiten getroffen werden. Dies um so mehr, als eine Änderung der Rechtsanschauung in bezug auf die Frau in den letzten Jahren eingetreten sei. Eine Anpassung der teilweise überholten Vorschriften an die gewandelten Verhältnisse dränge sich auf, unabhängig davon, ob die Initiative angenommen werde oder nicht. Was die Übergangsbestimmung betreffe, bedaure eine Minderheit, dass im endgültigen Text der Initiative darauf nicht verzichtet wurde. Sie werde von der gleichen Minderheit als juristisch unbefriedigend empfunden.
Ebenfalls die Annahme der Initiative empfohlen hat in seiner Vernehmlassung übrigens der BSF. Dagegen ausgesprochen hat sich die Zürcher Regierung, mit Argumenten, wie sie seinerzeit gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht wurden. Zitat aus dem Kommentar der Tages-Anzeiger-Redaktorin Verena Thalmann: «Wenigstens etwas mehr Originalität hätte man von der Regierung bei der Begründung ihrer ablehnenden Haltung schon erwarten dürfen»

Basler Kirche geht mit gutem Beispiel voran

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt haben mit 5021 Ja gegen 1059 Nein eine Änderung der Kirchenverfassung gutgeheissen, die das volle Pfarramt auch für *verheiratete* Theologinnen ermöglicht. Seit 1931 konnten in Basel Theologinnen als Pfarrhelferinnen tätig sein. 1956 wurden sie ihren männlichen Kollegen gleichgestellt — allerdings mit der Auflage der Ehelosigkeit. Diese Schranke ist nun gefallen. Bereits arbeiten zwei verheiratete Pfarrerinnen in der reformierten Basler Kirche mit.

Zürcher Stadtrat nimmt Stellung zum Thema Frauenhäuser

Der Zürcher Stadtrat anerkennt zwar das Bedürfnis nach Notunterkünften für Frauen, die vor ihren brutalen Ehemännern Schutz suchen. Es ist seiner Meinung nach aber nicht die Aufgabe von Behörden, solche bereitzustellen. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der EVP-Gemeinderätinnen Erika Welti und Margrit Stokar-Koch beteuert der Stadtrat seine Bereitschaft, die Bestrebungen des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen vorerst ideell und später — falls die Notwendigkeit nach wie vor unbestritten ist — allenfalls auch materiell zu unterstützen.

In der Antwort des Stadtrats heisst es unter anderem, einzelne Dienstabteilungen des Sozialamts würden im Rahmen ihrer Beratungs- und Fürsorgetätigkeit immer wieder mit Gewalt gegen Ehefrauen konfrontiert und wüssten auch, wie schwierig es sei, Notunterkünfte zu vermitteln. Begrüsst wird vor allem die Tätigkeit des 1977 gegründeten Vereins zum Schutz misshandelter Frauen, der seit einiger Zeit an der Lavaterstrasse 4 beim Bahnhof Enge (wo die Zürcher Frauenbefreiungsbewegung ihr Domizil hat) eine Beratungs-